

4. Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale – Weiße Elster“

Aufgrund der Änderung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) ab 01.01.2015 macht sich eine neue Satzung erforderlich. Zudem wurde eine Abstufung verschiedener Gewässer in 1. und 2. Ordnung vorgenommen. Die Mitglieder des Ortschaftsrates diskutieren anhand des vorliegenden Sachstandsberichtes. Auftretende Fragen beantwortet Herr Bischoff sofort. Die neue Regelung tritt ab 01.01.2016 in Kraft.

Beschluss-Nr.: BW 16 – 10/2015 vom 24.11.2015

Anhörung des Ortschaftsrates Burgwerben zur Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Burgwerben stimmt der Satzung der Stadt Weißenfels zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mittlere Saale-Weiße Elster“ zu.

Abstimmung:

dafür: 4 dagegen: --- Enthaltung: ---

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

5. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Weißenfels

Herr Bischoff weist nochmals auf die derzeitige negative Entwicklung der Haushaltslage der Stadt Weißenfels hin und der drohenden Konsolidierung wegen eines unausgeglichene Ergebnisplanes ab dem Jahr 2017. Daher wird die dringend notwendige Erhöhung der Hebesätze unausweichlich. Kritisiert wurde von den Ortschaftsräten, dass die Bürger immer mehr zur Kasse gebeten werden. Herr Bischoff macht deutlich, dass trotz der angespannten Haushaltslage die Ortschaften nicht außer Acht gelassen werden. So wird z.B. die Sanierung der Askaniermauer, die im Nachtragshaushalt 2015 stand, in den Haushalt 2016 übernommen. Nach der Diskussion erfolgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: BW 17 – 10/2015 vom 24.11.2015

Anhörung des Ortschaftsrates Burgwerben zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Weißenfels

Stellungnahme des Ortschaftsrates: Der Ortschaftsrat Burgwerben stimmt zur vorliegenden Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt ab:

Abstimmung:

dafür: 4 dagegen: --- Enthaltung: ---

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

6. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Die Änderungen der Hundesteuersatzung betreffen das Ersetzen bzw. die Streichung von Wörtern und Angaben. Die Gebühren werden nicht erhöht. Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung der Ortschaftsräte.

Beschluss-Nr.: BW 18 – 10/2015 vom 24.11.2015

Anhörung des Ortschaftsrates Burgwerben zur Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung

Stellungnahme des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat Burgwerben stimmt über die vorliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung wie folgt ab:

Abstimmung:

dafür: 4 dagegen: --- Enthaltung: ---

Damit ist der Beschluss einstimmig angenommen.

7. Anfragen und Mitteilungen

Folgende Fragen werden gestellt und um Beantwortung der zuständigen Fachbereiche wird gebeten:

- Dr. Fischer, Ortschaftsratsmitglied, bemängelt, dass den Eigentümern der Felder oder Wiesen am Radwanderweg vom Sachsenanger bis Kriechau die Zufahrt nicht möglich ist, da die dort stehenden Poller den Weg versperren. Das ist kein Problem, erklärt Herr Bischoff, zwecks Erwerbs eines Dreikants für die Poller, möchte sich Herr Dr. Fischer bitte mit Herrn Arning in Verbindung setzen.
- Dr. Fischer bemängelt weiterhin, dass nach Abschluss der Abrissmaßnahme des Jugendklubs der Weg „An den Weinbergen“ immer noch nicht in Ordnung ist und sich die Freifläche immer noch in einem schlechten Zustand befindet. Er bittet um die Verfüllung der Löcher und die Begradigung der Unebenheiten, siehe Protokolle der Ortschaftsratssitzungen vom 25.03.2015 und 28.04.2015.
- Herr Dr. Fischer stellt die Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, den Bolzplatz der sich zurzeit noch neben dem Friedhof befindet, was oft zu Problemen führt, „Am Mittelplan“ rechtseitig der Straße „Zur Alten Waage“, zu verlegen? Er bitte um Stellungnahme des Bauleitplanungsamtes, ob dieser Vorschlag zu realisieren ist.
- Nach Abschluss der Baumaßnahme, Neuverlegung Gasleitung Burgwerbener Straße im OT Burgwerben durch die Tesch-Bau GmbH, wird auf dem „Weg zu den Weinbergen“ im kommenden Haushaltsjahr Bitumen aufgetragen. Aufgrund der langen Bauzeit kann die beabsichtigte Wiederherstellung des Weges in diesem Jahr nicht mehr erfolgen. Die Firma Tesch-Bau GmbH ist nach Aussage Herrn Bischoff damit beauftragt.
- Herr Schmoranzler weist darauf hin, dass sich die Straße „Am Zeiselberg“ in einem sehr schlechten Zustand befindet. Sie sollte unbedingt im Rahmen der Dorferneuerung saniert oder allgemein instandgesetzt werden.

Der diesjährige Weihnachtsmarkt findet am 28.11.2015 auf dem Gemeindehof statt.

Hubert Schmoranzer
Vorsitzender

Marina Baumann
Protokollführerin